

Leitplanken des Beratungsprozesses zur strategischen Weiterentwicklung des Fachbereich 04 – Geschichts- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen

1. Anlass und Erwartung

Konkreter Anlass des Beratungsprozesses ist die schwierige Budgetsituation des FB04, die in den kommenden Jahren nur durch eine außerplanmäßige Unterstützung des Präsidiums (Sondertatbestand) aufgefangen werden kann. Diese Budgetsituation ist u. a. auf das Verfehlen wesentlicher Zielgrößen zurückzuführen, die in der Finanzierungslogik des Landes vorgegeben und somit für die JLU maßgeblich sind. Der Fachbereich hat in den vergangenen Jahren in den Teilbudgets QSL-Basisbudget (indikatorbasiert ermittelt) und HSP/ZVSL-Basisbudget (Anpassung aufgrund geringer Lehrauslastung) Budgetverluste verzeichnen müssen. Auch wenn bei der Bewertung der budgetrelevanten Leistungsdaten des FB04 die allgemeine Situation der Geschichts- und Kulturwissenschaften in Rechnung zu stellen ist, sind hier Steigerungen in jedem Fall wünschenswert und erforderlich. Dies ergibt sich auch daraus, dass besagte Leistungsdaten – ganz abgesehen von monetären Erwägungen – die ureigenen wissenschaftlichen Ansprüche des Fachbereichs und seiner Mitglieder berühren, z.B. den Wunsch, möglichst viele junge Menschen für die eigene Wissenschaft zu begeistern oder in der jeweiligen fachwissenschaftlichen Gemeinschaft wahrgenommen zu werden. Vor diesem Hintergrund soll eine externe, wissenschaftsorientierte Beratung dabei helfen, die aktuelle Aufstellung des FB04 realistischer einzuschätzen und konkrete Zielperspektiven sowie Ansatzpunkte für eine strategische Weiterentwicklung des Fachbereichs zu formulieren.

2. Beratungsgegenstand bzw. -inhalte

Der Gegenstand der Beratung (bzw. deren inhaltlicher Fokus) ergibt sich aus dem Anlass des Beratungsprozesses. Da es das gemeinsame Ziel von Präsidium und Dekanat ist, den FB04 mittelfristig so aufzustellen, dass er unter den vorgegebenen hochschulökonomischen Bedingungen zum einen finanziell (d.h. ohne strukturelles Defizit) und zum anderen wissenschaftlich erfolgreich agieren kann, ist das Augenmerk auf die folgenden Parameter bzw. Zielperspektiven zu legen:

- Bereitstellung eines attraktiveren Studienangebots (zwecks Attrahierung einer größeren Zahl von Studierenden)

- Gestaltung eines produktiven, Synergien und Kooperationen ermöglichenden sowie Alleinstellungsmerkmale nutzenden Forschungsprofils (auch mit dem Ziel dauerhaft höherer Drittmittelinwerbungen)
- Schärfung des fachlichen, strukturellen und personellen Profils mit Blick auf die maßgeblichen Entwicklungsziele in Lehre und Forschung (d.h. insb. strategische Entwicklung des Professuren-Tableau und ein entsprechender fachlicher Zuschnitt der Professuren)

Das Präsidium und der FB04 versprechen sich von der externen Beratung neben einer realistischen Einschätzung des Status quo und der Formulierung konkreter Zielperspektiven durchaus auch ausgesprochen innovative Anregungen zur mittel- und langfristigen Weiterentwicklung des Fachbereichs. Dabei ist freilich im Beratungsprozess grundsätzlich zu berücksichtigen, dass ein Erhalt der Fächervielfalt am FB04 (insbesondere auch der kleinen Fächer) für die JLU entsprechend ihres Selbstverständnisses als „differenzierte Volluniversität“ wünschenswert wäre. Zudem sollte bei der Formulierung von Zielperspektiven und Gestaltungsoptionen die ressourcielle bzw. finanzielle Ausstattung des Fachbereichs in ihrem aktuellen Umfang als vorgegebener Rahmen betrachtet werden – wobei zugleich Budget und Leistungen des Fachbereichs im Sinne der Refinanzierung mittelfristig in Einklang zu bringen sind.

3. Externe Expertise

Präsidium und Dekanat haben sich bereits darauf verständigt, dass eine „wissenschaftliche Beratung“ zielführend ist, das Beratungsgremium also fachwissenschaftlich mit Blick auf das Fächerspektrum des FB04 einschlägig zusammengesetzt sein sollte. Außerdem soll das ca. 6 Personen umfassende Beratungsgremium eine strategisch-entwicklungsplanerische Perspektive einnehmen und einbringen können, weshalb die Zusammensetzung des Beratungsgremiums folgende Kriterien erfüllen muss:

- Integration von wissenschaftlich erfolgreichen Persönlichkeiten aus den Geschichts- und Kulturwissenschaften
- Integration von Personen mit Leitungserfahrung bzw. Erfahrungen im Wissenschaftsmanagement (z.B. in Präsidiums- oder Dekanatsfunktionen, als Sprecher oder Sprecherin erfolgreicher Forschungsverbünde)
- Idealerweise Integration von Personen, die in ihrem Tätigkeitsfeld eine einschlägige Erfolgsbilanz, z.B. mit Blick auf die Neu- oder Weiterentwicklung von Studienangeboten bzw. bei der Weiterentwicklung und Neuaufstellung von geisteswissenschaftlichen Fakultäten/Fachbereichen/Instituten, nachweisen können

Zur Identifizierung und Auswahl der externen Expertinnen und Experten werden Präsidium und Dekanat jeweils bis zu 4 potentielle Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen, aus denen am Ende im gegenseitigen Einvernehmen mindestens 5 ausgewählt und für eine Mitarbeit gewonnen werden sollen. Die Ansprache der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch das Präsidium.

4. Verfahren

Das gesamte Beratungsverfahren, dessen Kosten (z.B. Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Beratungskommission sowie Reise- und Unterbringungskosten) durch das Präsidium getragen werden, sollte innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen werden und umfasst folgende Phasen:

- a) Dem Beratungsgremium wird zunächst neben einem Arbeitsauftrag des Präsidiums, dem aussagekräftige Datenblätter und Statistiken beigelegt sind, auch ein Selbstbericht des FB04 vorgelegt. In diesem Selbstbericht soll – mit einem Fokus auf die Beratungsgegenstände Studienangebot, (Drittmittel-)Forschung und fachliches Profil (Professuren-Tableau) – im Wesentlichen der Status quo dokumentiert werden. Ein kurzer Ausblick auf die vom Dekanat bereits entwickelten Zukunftsperspektiven kann den Selbstbericht abrunden. Von Seiten der Hochschulleitung werden dem Beratungsgremium zudem weitere Hintergrundinformationen (zur gesamtuniversitären Entwicklungsplanung und weiteren Rahmenbedingungen wie Budgetierungssystematik auf Landes- und Universitätsebene etc.) zur Verfügung gestellt.
- b) Im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung soll das Beratungsgremium mit Vertreterinnen und Vertretern sowohl des FB04 als auch des Präsidiums bzw. der Zentralverwaltung zusammentreffen (Kurzpräsentationen, Gruppen- und Einzeldiskussionen).
- c) Auf Basis des Selbstberichts und der Vor-Ort-Eindrücke legt das Beratungsgremium einen abschließenden Bericht vor, der eine allgemeine Einschätzung zur Aufstellung des FB04 (im Sinne einer SWOT-Analyse und ggf. eines Benchmarkings) abgibt und mit Blick auf die genannten Beratungsgegenstände mögliche Entwicklungsperspektiven (einschließlich konkreter Empfehlungen bzw. Handlungsoptionen) formuliert.
- d) Der Bericht des Beratungsgremiums wird JLU- und FB-intern ausgewertet. Eine Verpflichtung zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen besteht nicht.

5. Meilensteinplan (grober Entwurf)

	Zuständigkeit	Aufgabe	Termin/Frist
MS	Präsidium, Dekanat	Vorbesprechung zum geplanten Beratungsprozess	30.11.2021
MS	FBR des FB04 (mit Vertr. Präsidium)	Vorstellung und Erörterung der Budgetlösung sowie der Überlegungen zum Beratungsprozess	08.12.2021
AP	Dekanat sowie Präsidium	Identifizierung von jeweils bis zu 4 potentiellen Mitgliedern des wissenschaftlichen Beratungsgremiums	Bis 15.01.2022
AP	Präsidium, Dekanat	Verständigung auf mindestens 5 (und idealerweise 6) potentielle Mitglieder des Beratungsgremiums	Bis 31.01.2022
AP	Präsidium	Ansprache der potentiellen Mitglieder des Beratungsgremiums und Ausformulierung des konkreten Arbeitsauftrags an das Beratungsgremium (einschließlich Bereitstellung statistischer Daten etc.)	Februar 2022
AP	Dekanat	Erstellung des Selbstberichts des FB04	Bis 28.02.2022
MS	Präsidium	Offizielle Beauftragung des Beratungsgremiums und Übersendung der vorbereiteten Unterlagen	Anfang März 2022
AP	Beratungsgremium	Studium/Prüfung der bereitgestellten Unterlagen	Mitte April 2022
MS	Beratungsgremium, Präsidium, Dekanat	2-tägige Vor-Ort-Begutachtung durch Beratungsgremium (Gespräche mit FB-Vertretern sowie dem Präsidium etc.)	Ende April 2022
AP	Beratungsgremium	Erstellung eines Abschlussberichts (Status quo-Bewertung, Zielperspektiven und Handlungsempfehlungen)	Mitte Juni 2022
MS	Beratungsgremium, Präsidium, Dekanat	Offizielle Vorlage des Abschlussberichts	Ende Juni 2022
MS	Präsidium, Dekanat	Erörterung des Abschlussberichts bzw. der Ergebnisse des Beratungsprozesses und Verständigung bezüglich des weiteren Vorgehens	Juli/August 2022